

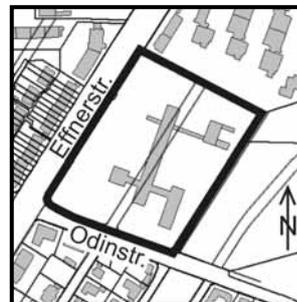


Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachung:</b> Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 d. Baugesetzbuches (BauGB) - erneute Auslegung - v. 08.02.2008 mit 22.02.2008 Stadtbez. 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968 Effnerstr. (östl.), Odinstr. (nördl.) - Allgemeine Wohngebiete u. Gemeinbedarf Alten- u. Pflegeheim -	41
<b>Bekanntmachung:</b> Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich IV/21 Bodenseestr. (südl.), Bahnlinie München - Herrsching (südl.), Bahnlinie München - Mittenwald (westl.), Paosostr. (nördl.) - Gleisdreieck Pasing - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1907 Bodenseestr. (südl.), Bahnlinie München - Herrsching (südl.), Bahnlinie München - Mittenwald (westl.), Paosostr. (nördl.) - Gleisdreieck Pasing -	42
<b>Bekanntmachung:</b> Planfeststellung nach § 18 Allgem. Eisenbahngesetz (AEG); Erweiterung d. S-Bahn Abstellanlage Mü-Steinhausen in d. Landeshauptstadt München Strecke 5603, Strecke 5554, km 2,420 - 3,673 - Anhörungsverfahren - Auslegung d. Planes v. 05.04.2007	43
Freistellungsbescheide d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken v. 21.12.2007	44
Freistellungsbescheide d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken v. 27.12.2007	48
<b>Bekanntmachung:</b> Bauleitplanverfahren - Beschleunigtes Verfahren - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB Stadtbez. 4 Schwabing-West Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2021 Angererstr. 9, Flurstücke Nrn. 610/21, 610/22 und 610/23 Gemarkung Schwabing (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1256)	52
Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen	52
Vollzug d. Wassergesetze; Bekanntmachung d. Bachauskehrtermine 2008	52
Vollzug d. Wassergesetze; Bekanntmachung üb. d. Räumung d. Stadtrandbäche 2008	53
Grundsteuer u. Gewerbesteuvorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. Febr. 2008	54

Zweite Bekanntmachung d. Auflösung d. Gesellschaft u. Gläubigeraufgebot; equalmünchen GmbH	54
Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	55
Verlust eines Dienstaussweises	55
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	55

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -**  
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 des**  
**Baugesetzbuches (BauGB)**  
**- erneute Auslegung -**  
**vom 8. Februar 2008 mit 22. Februar 2008**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968  
Effnerstraße (östlich),  
Odinstraße (nördlich)  
- Allgemeine Wohngebiete und  
Gemeinbedarf Alten- und Pflegeheim -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 8. Februar 2008 mit 22. Februar 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Ausle-

gung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere zu Lärmimmissionen), Tiere (Fledermauskartierung) und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadtbild/Landschaftsbild und Kulturgüter/Sachgüter, zu den Umweltschutzbelangen Abfälle bzw. Abwässer und Energie sowie Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen.

München, 18. Januar 2008

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -**  
**hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1**  
**des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Für das Planungsgebiet

**1. Flächennutzungsplan**

Anderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich IV/21  
Bodenseestraße (südlich),  
Bahnlinie München – Herrsching (südlich),  
Bahnlinie München – Mittenwald (westlich),  
Paosostraße (nördlich)  
- Gleisdreieck Pasing -

**2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit Grünordnung Nr. 1907

Bodenseestraße (südlich),  
Bahnlinie München – Herrsching (südlich),  
Bahnlinie München – Mittenwald (westlich),  
Paosostraße (nördlich)  
- Gleisdreieck Pasing -

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 4. Februar 2008 mit 4. März 2008** durchgeführt.

Die Vivico Real Estate GmbH hat als Grundeigentümerin und Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt, um den neuen Standort für die künftige Nutzerin, die Firma METRO, die ihren heutigen Standort an der Peter-Anders-Straße 6 aufgeben und in den oben genannten Bereich verlagern will, mit der dazugehörigen Erschließung zu entwickeln. Das Vorhaben Großhandel METRO besteht aus einem eingeschossigen Hauptgebäude (bis max. 12 m Wandhöhe), zwei eingeschossigen Nebengebäuden (bis max. 7 m Wandhöhe), die die Leergutannahme und die Abholstelle enthalten, und einer Kundenstellplatzanlage nördlich des Hauptgebäudes. Das Maß der Nutzung soll sowohl mit einer Geschossfläche von 27.000 m<sup>2</sup> als auch mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 als Höchstmaß festgesetzt werden. Es sind begrünte Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer vorgesehen. Die Erschließung für den Kfz-Verkehr soll ausschließlich von der Bodenseestraße mit einer höhenfreien Bahnquerung erfolgen. Nach Süden sind lediglich Fuß- und Radwegverbindungen vorgesehen. Diese Geh- und Radwege dürfen durch Kfz-Verkehr nicht genutzt werden.

In dem Bereich zwischen der Bahnlinie S 5 München – Herrsching und der Bodenseestraße ist beiderseits der geplanten Erschließungsstraße eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Das Ortsbild soll durch ausreichende Begrünung verbessert werden.

In die Planung einbezogen werden sollen aufgrund des Gesamtzusammenhangs auch die übrigen Flächen nördlich, östlich und südlich des Vorhabens Großhandel METRO. Nördlich der Bahnlinie S 5 sollen Festsetzungen für einfaches Gewerbe erfolgen. Entsprechend dem Prüfungsauftrag des Stadtrates zur Verlagerung des Praktiker Baumarktes aus der Peter-Anders-Straße im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses wurde ein Konzept entwickelt, das nördlich der METRO und südlich der Bahnlinie die Festsetzung eines Sondergebietes Bau- und Gartenfachmarkt vorsieht.

Die Flächen südlich und östlich des Vorhabens METRO sollen als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und als Ausgleichsflächen gesichert werden.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 4. Februar 2008 mit 4. März 2008 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr),
2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Neuaubing**, Radolfzeller Straße 15 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Herr Hassler, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 411, Tel. 233-24577, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Ort und Zeit der öffentlichen Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird in diesem Blatt am 11.02.2008 bekannt gegeben.

Äußerungen können bis zum 4. März 2008 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 22. Januar 2008                      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

## Bekanntmachung

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); Erweiterung der S-Bahn Abstellanlage Mü-Steinhausen in der Landeshauptstadt München Strecke 5603, Strecke 5554, km 2,420 – 3,673 - Anhörungsverfahren -**

Der Plan vom 05.04.2007 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § UVPG - liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

Landeshauptstadt München,  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung,  
Blumenstraße 28 b (Hochhaus), 80331 München,  
Erdgeschoss - Raum 071 (Auslegungsraum),

in der Zeit **vom 04.02.2008 bis 04.03.2008**

während der Dienststunden  
Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr (am Faschings-  
dienstag, 05.02.2008, von 06.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten sämtliche Angaben nach § 6 UVPG.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **18.03.2008**, schriftlich oder zur Niederschrift bei  
Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I Stadtentwicklungsplanung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 208 oder Zi. 230  
oder bei der

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39,  
80538 München, Zi.Nr. 4101,  
erheben.

Dies gilt gleichermaßen für die Einwendungen und Stellungnahmen der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) anerkannt sind.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Stellungnahmefrist sind Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bzw. Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden vorbehaltlich einer noch zu treffenden Entscheidung nach § 18 a Nr. 5 Satz 1 AEG in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 3 Satz 5 – deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
5. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Es besteht in diesem Verfahren eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die vorstehenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öff-

fentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

München, 22. Januar 2008

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken vom 21.12.2007, Az. 55191 Paw 07 - 1969 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

**Freistellungsbescheid**

1. Die Flurstücke Nummer 2451/4, 2451/5, 2453/1 (Größe etwa 15.668 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Aubing, Streckennummer 5503 München Hbf. - Augsburg Hbf., Streckenkilometer 10,992 - 11,186, werden zum 21.12.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der beigeheftete Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 03.09.2007.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit verstärkt umrandeter Freistellungsfläche.)

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche sowie über die Zustandsverantwortlichkeit des Grundeigentümers hinsichtlich eventuell vorhandener Altlasten getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken  
Untermainkai 23 – 25  
60329 Frankfurt a. M.

einzulegen.

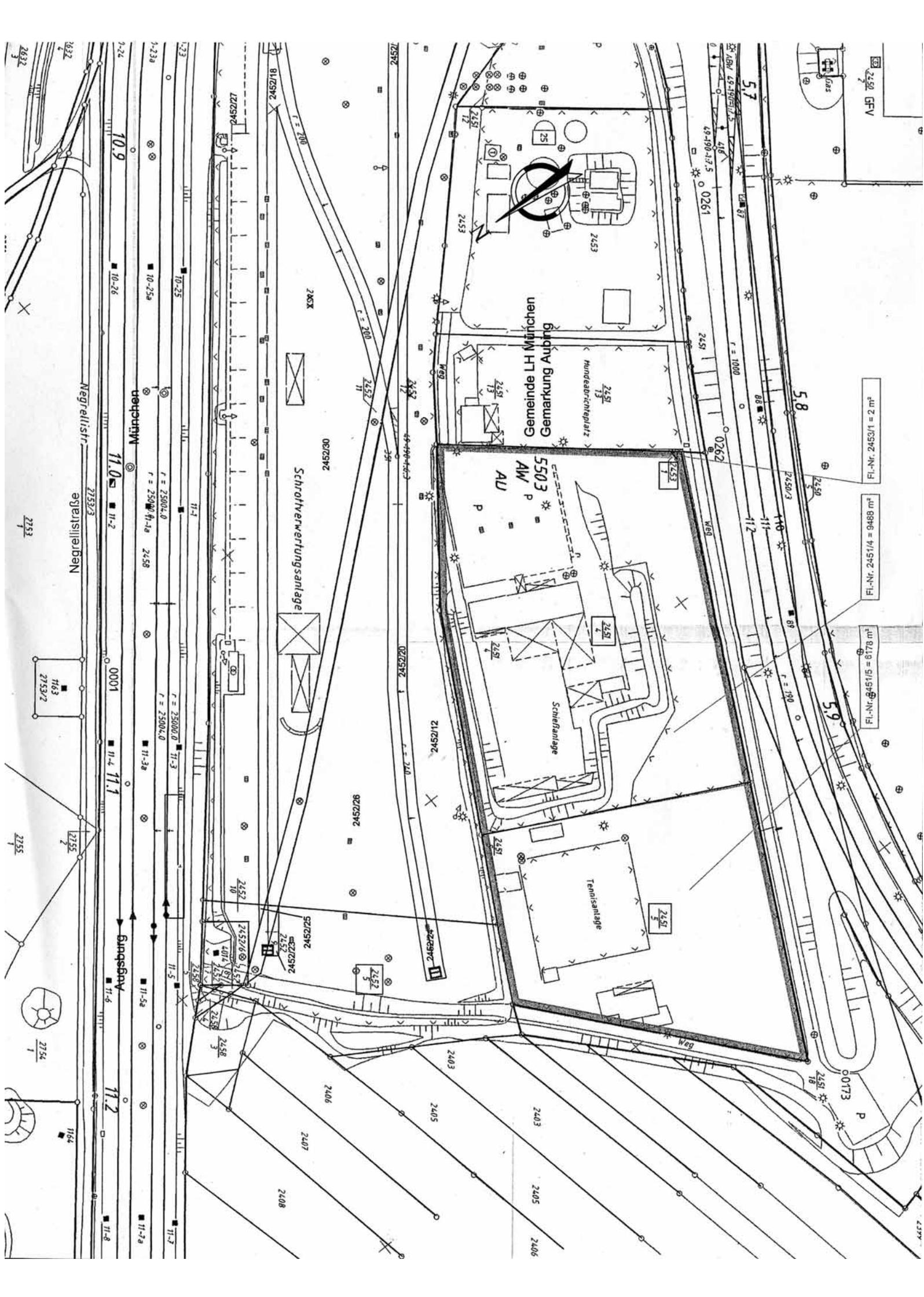
Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.

Frankfurt, 21. Dezember 2007

Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle  
Frankfurt/Saarbrücken  
Im Auftrag  
gez. Dr. Dietrich



Fl.-Nr. 2453/1 = 2 m<sup>2</sup>

Fl.-Nr. 2451/4 = 9488 m<sup>2</sup>

Fl.-Nr. 2451/5 = 8178 m<sup>2</sup>

Gemeinde LH München  
Gemarkung Aubrig

5503  
AW  
AU

Schrotterwertungsanlage

Schießanlage

Tennisanlage

Negrellistraße

München

Augsburg

10.9

5.8

5.9

11.0

11.1

11.2

11.3

11.4

11.5

11.6

11.7

11.8

11.9

11.10

11.11

11.12

11.13

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

10.26

10.27

10.28

10.29

10.30

10.31

10.32

10.33

10.34

10.35

10.36

10.37

10.25

10.25a

**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken vom 21.12.2007, Az. 55191 Paw 07 - 2000 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

**Freistellungsbescheid**

1. Die Flurstücke

Gemarkung	Flurstück	km
Berg am Laim	430/24	11,802 - 12,017 r.d.B.
Berg am Laim	430/37	11,598 - 11,607 r.d.B.
Berg am Laim	430/67	11,345 - 12,135 r.d.B.
Berg am Laim	430/82	12,115 - 12,148 r.d.B.

(Größe etwa 82.977 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Berg am Laim, Streckennummer 5510 München Hbf. -Rosenheim, werden zum 21.12.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der beigeheftete Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 07.08.2007.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit verstärkt umrandeter Freistellungsfläche.)

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche sowie über die Zustandsverantwortlichkeit des Grundeigentümers hinsichtlich eventuell vorhandener Altlasten getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken  
Untermainkai 23 – 25  
60329 Frankfurt a. M.

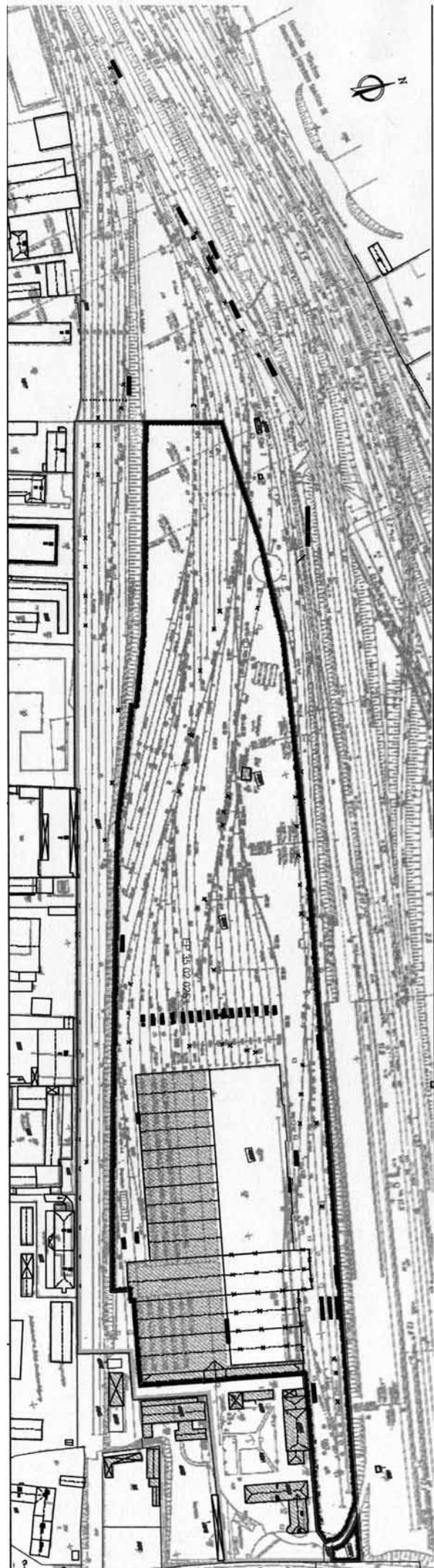
einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.

Frankfurt, 21. Dezember 2007      Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle  
Frankfurt/Saarbrücken  
Im Auftrag  
gez. Dr. Dietrich



Baumkirchner Straße

**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken vom 27.12.2007, Az. 55191 Paw 07 - 1973 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

**Freistellungsbescheid**

1. Die Flurstücke

Gemarkung	Flurstück	km
Pasing	417/6	8,542 - 8,851 r.d.B.
Pasing	422	
Pasing	422/6	
Pasing	426	
Pasing	434/2	
Pasing	2098/7	

(Größe etwa 15.972 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Pasing, Streckennummer 5504 München Hbf., Starnberger Bf. - Mittenwald (DB-Grenze), Streckenkilometer 8,542 - 8,851 werden zum 27.12.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der beigeheftete Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 02.08./15.10.2007.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit verstärkt umrandeter Freistellungsfläche.)

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche sowie über die Zustandsverantwortlichkeit des Grundeigentümers hinsichtlich eventuell vorhandener Altlasten getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken  
Untermainkai 23 – 25  
60329 Frankfurt a. M.

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.

Frankfurt, 27. Dezember 2007      Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle  
Frankfurt/Saarbrücken  
Im Auftrag  
gez. Dr. Dietrich



**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken vom 27.12.2007, Az. 55191 Paw 07 - 2003 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

**Freistellungsbescheid**

1. Die Flurstücke

Gemarkung	Flurstück	km
Feldmoching	730	17,993 bis 18,106 l.d.B.
Feldmoching	739	18,108 bis 18,389 l.d.B.
Feldmoching	739/2	18,106 bis 18,172 l.d.B.
Moosach	475/1	17,826 bis 18,447 l.d.B.

(Größe etwa 146.366 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Streckennummer 5560 Abzw. Block Steinwerk - München-Waldtrudering, Streckenkilometer 17,826 - 18,447 werden zum 31.12.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der beigeheftete Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 15.10.2007.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit verstärkt umrandeter Freistellungsfläche.)

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken  
Untermainkai 23 – 25  
60329 Frankfurt a. M.

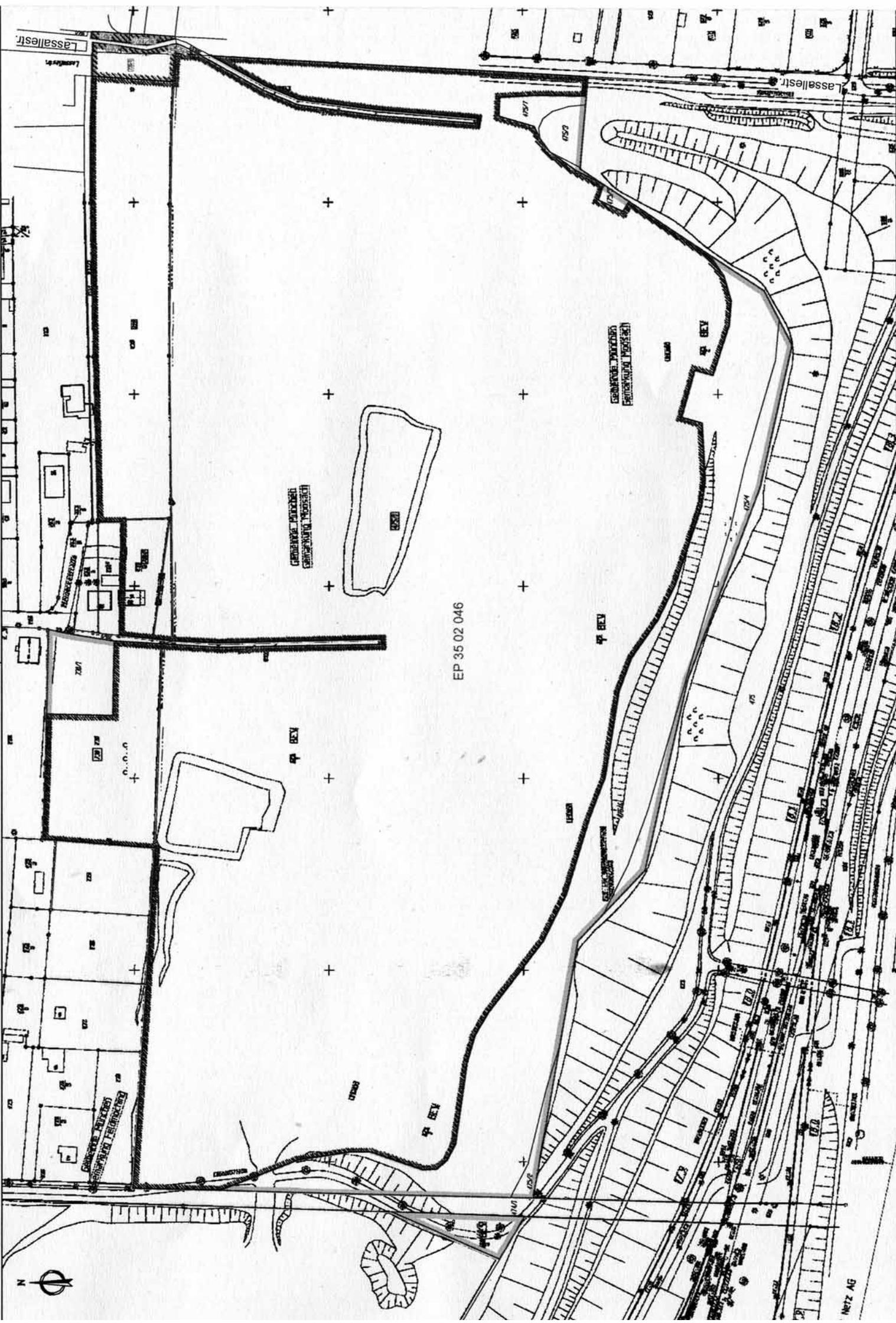
einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.

Frankfurt, 27. Dezember 2007      Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle  
Frankfurt/Saarbrücken  
Im Auftrag  
gez. Dr. Dietrich



Lassallestr.

Lassallestr.

Lassallestr.

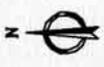
EP 35 02 046

GENEVAE MÜLLER  
GENEVAE MÜLLER

GENEVAE MÜLLER  
GENEVAE MÜLLER

GENEVAE MÜLLER  
GENEVAE MÜLLER

NETZ AG

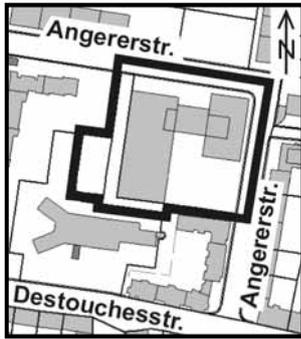


**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB - Beschleunigtes Verfahren -

Stadtbezirk 4 Schwabing-West



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2021 Angererstraße 9 Flurstücke Nrn. 610/21, 610/22 und 610/23 Gemarkung Schwabing (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1256)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 09.01.2008 beschlossen, für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt das Vorhabengebiet als Sondergebiet für Postnutzungen dar, der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 1256 setzt für das Vorhabengebiet Gemeinbedarf Post- und Fernmeldeamt fest.

Das Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von ca. 9.700 m<sup>2</sup>. Die Vorhabenträgerin, die BaywoBau Immobilien AG, vertreten durch die BaywoBau Baubetreuung GmbH, hat einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Teiländerung des derzeit geltenden Bebauungsplanes Nr. 1256 zur Errichtung einer Blockrandbebauung als städtebauliche Ergänzung der quartierstypischen Baustruktur mit überwiegender Wohnnutzung in den Obergeschossen und postalischer Nutzungen mit Postfiliale und Postbank, Einzelhandelsflächen sowie Einrichtungen für soziale Infrastruktur im Erdgeschoss gestellt.

Sie ist bereit, die durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgelösten ursächlichen Kosten und Aufwendungen zu übernehmen und dafür einen entsprechenden Durchführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München abzuschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB).

München, 18. Januar 2008 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

**Für den 7. Stadtbezirk**

Die Teilstrecke der **Adunistraße** zwischen Straßenknick (nach Norden) beim Haus Adunistraße 9 (= km 0,114) und 41,00 m nördlich davon (= km 0,155) wird mit Wirkung zum 31. Januar 2008 zur Ortsstraße gewidmet.

**Für den 9. Stadtbezirk**

Die Gesamtstrecke des **Rainer-Werner-Fassbinder-Platzes** zwischen Erika-Mann-Straße (= km 0,000) und Lilli-Palmer-Straße (= km 0,070) wird mit Wirkung zum 31. Januar 2008 zum "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich, Radfahrverkehr gestattet -", gewidmet.

**Für den 17. Stadtbezirk**

Die Gesamtstrecke der **Leifstraße** (in der ehemaligen US-Siedlung) zwischen Lincolnstraße (= km 0,000) und Cincinnatistraße (= km 0,521) wird mit Wirkung zum 31. Januar 2008 zur Ortsstraße gewidmet.

**Für den 18. Stadtbezirk**

Die Teilstrecke der **Friauler Straße** zwischen Ende der Kehre (Friauler Straße -Ortsstraße-) (= km 0,122) und Grünwalder Straße (= km 0,153) (einschließlich des beidseitigen Straßenbegleitgrünes) wird mit Wirkung zum 31. Januar 2008 zum "beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger - Radfahrer frei -", gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 3. März 2008 eingesehen werden.

München, 30. Januar 2008

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Vollzug der Wassergesetze**

**Bekanntmachung der Bachauskehrtermine 2008**

Absperrung und Auskehr folgender Wasserläufe im Stadtbereich:

1. Stadtbäche links der Isar
2. Stadtbäche rechts der Isar

Die nachstehenden Zeiten gelten für das Öffnen und Schließen der Schleusen.

**A) Zeiträume**

**1. Stadtbäche links der Isar**

- 1.1 Fabrikbach - Stadtmühlbach - Stadtsägmühlbach - Schwabinger Bach - Eisbach -

Oberstjägermeisterbach - Garchinger Mühlbach und Nebenbäche im Englischen Garten, Westlicher Stadtgrabenbach mit halber Wassermenge (zum Abfischen am Samstag, 11. Oktober von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Samstag, den 11. Oktober 2008 06.00 Uhr bis  
Freitag, den 31. Oktober 2008 08.00 Uhr

1.2 Westermühlbach - Glockenbach - Westlicher Stadtgrabenbach - Köglmühlbach - Schwabinger Bach bis Eisbach

Samstag, den 1. März 2008 07.00 Uhr bis  
Freitag, den 14. März 2008 07.00 Uhr

1.3 Pasing- Nymphenburg- Biedersteiner- Kanal und Schwarze Lacke

Samstag, den 8. November 2008 07.00 Uhr bis  
Freitag, den 21. November 2008 07.00 Uhr

## 2. Stadtbäche rechts der Isar

Auer Mühlbach - Kunstmühlnebenbach - Aubächl - Freibadbächl

Samstag, den 12. April 2008 07.00 Uhr bis  
Freitag, den 25. April 2008 07.00 Uhr

### B) Zweck der Absperrung:

Während der Absperrung im Frühjahr und Herbst werden Schäden von den jeweiligen Unterhaltspflichtigen eigenverantwortlich festgestellt und behoben. Dies trifft insbesondere auch für Überbauungen von Bachstrecken zu.

### C) Rechtsgrundlage:

Die Räumung der Gewässer dritter Ordnung obliegt gemäß Art. 43 Abs. 1 Ziff. 3 BayWG der Landeshauptstadt München (Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer), Friedenstraße 40, 81660 München.

Die für Dritte (z. B. Unternehmer von Wassernutzungsanlagen) **aufgrund besonderer Rechtstitel** bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Gewässer bleibt jedoch unberührt (Art. 43 u. 44 BayWG). Es wird ausdrücklich vermerkt, dass die Landeshauptstadt München, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, berechtigt ist, die anfallenden Räumungs- und Instandsetzungskosten **von den Beteiligten** zurückzufordern (Art. 47 Abs. 2 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 50 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 50 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren.

### D) Hinweis für die Fischereiberechtigten:

Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und so in andere Gewässer umzusetzen, dass sie nicht zugrunde gehen.

### E) Allgemeine Hinweise:

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden. Wer die anfallenden Unterhaltsarbeiten an der ihn betreffenden Gewässerstrecke auch weiter-

hin selbst auszuführen gedenkt, wird ersucht, dies spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Absperrungstermin der Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, J 633, Friedenstraße 40, 81660 München, Tel.: 233 - 61 420, mitzuteilen. Das Betreten der Bachbette ist nur den Instandsetzungspflichtigen gestattet.

München, 14. Januar 2008

Landeshauptstadt München  
Baureferat –  
HA Ingenieurbau  
Abt. Ingenieurbauwerke und  
Gewässer, J 633

## Vollzug der Wassergesetze

### Bekanntmachung über die Räumung der Stadtrandbäche 2008

1. Für die diesjährige Räumung der Stadtrandbäche und Gräben im Stadtrandgebiet wurden folgende Termine festgesetzt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1.1 Wenzbach und Harlachinger Quellbach   | 05.05. - 09.05.2008 |
| 1.2 Langwieder Bach - Lochhauser Fischbach - Abfluss Langwieder See und Entwässerungsgräben im Gebiet Aubing, Langwied und Lochhausen (Lohwiesengraben, Emmeringer Bach, Tiefengraben) Erlbach - Scharinenbach und Gröbenbach einschl. ihrer Zuflussgräben (Entwässerungsgräben der Kolonie II) | 13.05. - 25.07.2008 |
| 1.3 Hartmannshofer Bächl, Schwabenbächl   | 08.11. - 21.11.2008 |
| 1.4 Reigersbach - Feldmochinger Mühlbach (Dorf-, Stein-, Füssl-, Umlaufgraben, Schrederbächl, Kälbergaben)  | 05.05. - 30.05.2008 |
| 1.5 Würmhölzlgraben, Kalterbach einschl. Zuflussgräben, Saubach   | 02.06. - 13.06.2008 |
| 1.6 Krautgartengraben, Brunnbach, Brunnthaler Quellenbach   | 28.04. - 02.05.2008 |
| 1.7 Truderinger Hüllgraben, Hüllgraben  | 30.06. - 18.07.2008 |
| 1.8 Bäche im Moosgrund Breitenbach - Hirngraben - Gleibenbach - Sechserbach - Dornachbach - Abfanggraben - Entwässerungsgräben in der Siedlung Johanneskirchen  | 16.06. - 25.07.2008 |

Die Räumung innerhalb dieser Termine beschränkt sich auf Arbeiten zur Gewährleistung des Wasserabflusses. Mäharbeiten an den Böschungen werden in der Zeit von September bis November 2008 durchgeführt.

## 2. Meldung von Schäden

Größere Schäden an Wasserbauten sowie die Durchführung von umfangreichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten sind dem Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, Friedenstr. 40, 81660 München, Tel. 233 - 61420, schriftlich oder mündlich zu Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

## 3. Erhaltung des Fischbestandes

Auf die Erhaltung des Fischbestandes ist bei den Räumungsarbeiten größte Rücksicht zu nehmen. Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und so in andere Gewässer einzusetzen, dass sie nicht zugrunde gehen.

## 4. Rechtsgrundlage

Diese Bekanntmachung stützt sich auf Art. 43 Abs. 1 Ziff. 3 BayWG, wonach die Räumung der Gewässer dritter Ordnung der Landeshauptstadt München (Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer) obliegt. Die für Dritte (z.B. Unternehmer von Wassernutzungsanlagen) aufgrund besonderer Rechtstitel bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer bleibt jedoch unberührt.

Es wird ausdrücklich vermerkt, dass die Landeshauptstadt München, Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer berechtigt ist, die anfallenden Kosten für Räumung und Instandsetzung von den Beteiligten zurückzufordern (Art. 47 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 50 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 50 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren.

## 5. Allgemeiner Hinweis

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden.

Wer die anfallenden Unterhaltsarbeiten an den ihn betreffenden Gewässerstrecken auch weiterhin selbst ausführen gedenkt, wird ersucht, dies bis spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Räumungstermin der Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, Friedenstr. 40, 81660 München, Tel. 233 - 61414, Herrn Hintereder, mitzuteilen.

Das Betreten der Bachbette ist nur den Instandsetzungs-pflichtigen gestattet.

München, 14. Januar 2008  
Landeshauptstadt München  
Baureferat - HA Ingenieurbau  
Abt. Ingenieurbauwerke  
und Gewässer, J 633

## Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2008

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **I. Quartal 2008** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

**15. Februar 2008**

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung spätestens am **11.02.2008** beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid abgeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

*Abschließend noch ein Hinweis:*

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

## Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

München, 17. Januar 2008  
Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
Kassen- und Steueramt

## Zweite Bekanntmachung der Auflösung der Gesellschaft und Gläubigeraufgebot

Die equalmünchen GmbH i. L. mit Sitz in der Herzog-Wilhelm-Straße 15, in 80798 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der HRB 14 33 07, ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 12. November 2007 mit Ablauf des 31. Dezember 2007 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich wegen etwaiger Ansprüche bei der Liquidatorin, Frau Dr. Anneliese Durst, zu melden.

München, 31. Dezember 2007  
gez. Dr. Anneliese Durst  
Liquidatorin

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 03/Brdd-2128, ausgestellt am 16.02.1984 für Herrn Oberbrandmeister a.D. Peter Reinoss, wird für ungültig erklärt.

Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 21. Januar 2008  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
KVR-IV/BD-ZA 41

### Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05/1-4121, ausgestellt am 03.09.2003 für Herrn Brandmeister Matthias Schwarz, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 21. Januar 2008  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
KVR-IV/BD-ZA 41

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Jarass, Hans D.: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kommentar unter Berücksichtigung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft sowie der TA Lärm. - 7., vollst. überarb. Aufl. - München: Beck, 2007. XVIII, 1041 S. ISBN 978-3-406-56090-3; € 118.-**

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist ein zentraler Bestandteil des Umweltrechts. Daneben enthält es das Recht der gefährlichen Anlagen, einem Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts.

Der kompakte Handkommentar ist stark auf die Bedürfnisse des Praktikers zugeschnitten und bietet an der Rechtsprechung orientierte Lösungen. Die Neuauflage verarbeitet sechs Änderungsgesetze:

- Einfügung des neuen Abschnitts Biokraftstoffe, §§ 37a ff., durch Art. 3 Biokraftstoffquotengesetz vom 18.12.2006
- Änderungen der §§ 10, 16, 17, 19, 47, 67 und 73 durch Art. 2 ÖffentlichkeitsbeteiligungsgG vom 8.9.2006
- Änderungen der §§ 38, 39 und 51a durch die Neunte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 31.10.2006
- Neufassung des § 51a (Kommission für Anlagensicherheit)
- Änderung des § 31 (Auskunft über ermittelte Emissionen und Immissionen)

- Einfügung des neuen Teils Lärminderungsplanung, §§ 47a ff.
- Neue VOen wie die LärmkartierungsVO und viele Verordnungsänderungen.

Zudem wurden neue Verordnungen, zahlreiche Verordnungsänderungen, neue Entscheidungen und neue Literatur berücksichtigt.

**Molodovsky, Paul: BayBO 2008/1998. Textsynopse zur Bayerischen Bauordnung 2008/1998 und amtliche Begründung zum Änderungsgesetz 08. - 1. Aufl. - München: Rehm, 2007. VI, 220 S. ISBN 978-3-8073-2127-1; € 14,80.**

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2008 umfassend novelliert worden. Die Neufassung (BayBO 2008) ist am 14.8.2007 bekannt gemacht worden. Sie enthält weitreichende Änderungen.

Die Ausgabe enthält in synoptischer Form den Text der BayBO 2008 und der bisherigen Fassung von 1998. Die Änderungen der Bauordnung werden übersichtlich und in verständlicher Form aufgezeigt. Der Band enthält zudem die amtliche Gesetzesbegründung zu den Änderungen.

**Hufen, Friedhelm: Staatsrecht II. Grundrechte. - München: Beck, 2007. XXVI, 742 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-56152-8; € 23,50.**

Das neue Lehrbuch behandelt die einzelnen Garantien der Grundrechte. Dazu werden zunächst ihre historische Entstehung und die ihnen gemeinsamen Grundsätze dargestellt. Danach wird jedes Grundrecht beschrieben. Besonderes Augenmerk wird auch auf die internationale und europäische Entwicklung gelegt. Die Behandlung aktueller Fälle und Probleme im Bereich des Grundrechtsschutzes sensibilisiert für die neuesten Entwicklungen in der Rechtspraxis.

Die Neuerscheinung vermittelt den Pflichtstoff für die beiden Staatsexamina.

**Steuer 2008 für Rentner und Pensionäre. Ihre Einkommensteuererklärung 2007. Von Willi Dittmann... - Freiburg: Haufe, 2008. 350 S. ISBN 978-3-448-08607-2; € 14,95.**

Der Ratgeber wendet sich an Rentner und Pensionäre. Er enthält alle wichtigen gesetzlichen Neuerungen und hilft Schenkungs-, Erbschaft- und Grundsteuerangelegenheiten optimal zu gestalten.

Das Jahrbuch ist übersichtlich aufgebaut. Der Leser wird Zeile für Zeile durch die amtlichen, aktuellen Steuerformulare geführt. Dabei gibt es zahlreiche Hinweise auf den anschließenden Lexikonteil. Hier wird zu einzelnen Stichworten zusätzliches Steuerwissen auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung vermittelt. Der letzte Abschnitt informiert über Themenstellungen, die für die Gruppe Rentner und Pensionäre von besonderer Bedeutung sind. Er beinhaltet Ratschläge zu Steuertipps für den Ruhestand, zu Hinzuverdienst/Zusatz Einkünfte im Ruhestand und ergänzende Hinweise zu den Kapitaleinkünften. Zudem werden die Auswirkungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 skizziert. Im Anhang findet der Leser eine Übersicht über die wichtigsten steuerlichen Freibeträge, Freigrenzen und Pauschalen.

**Schmitt, Jochem: Entgeltfortzahlungsgesetz und Aufwendungsausgleichsgesetz. Kommentar. – 6., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2007. XXIV, 435 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 21) ISBN 978-3-406-56639-4; € 68.-**

Das Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall hat in den letzten Jahren zwei große Änderungen erfahren. Zum einen ist die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall an Auszubildende durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 2005 vollständig in das EFZG integriert worden und zum anderen ist am 1. Januar 2006 das „Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz - AGG)“ in Kraft getreten. Dieses ersetzt die bisherigen §§ 10 ff. LFZG. Die Neuregelungen betreffen jetzt nahezu alle Arbeitgeber unabhängig von der Zahl der Beschäftigten.

Durch das AGG ist die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten bezüglich der Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen nach dem LFZG entfallen. Zudem sind alle Arbeitgeber in den Ausgleich der Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz einbezogen worden.

Die Neuauflage enthält neben der umfassenden Aktualisierung des Entgeltfortzahlungsgesetzes auch eine ausführliche Kommentierung des Aufwendungsausgleichsgesetzes.

---

**Handbuch der Markenpraxis. Hrsg. von Karl-Heinz Fezer. - München: Beck, 2007. ISBN 978-3-406-55356-1; € 387.**  
**Bd. 1: Markenverfahrensrecht. LXXXIII, 1368 S. ISBN 978-3-406-55195-6.**  
**Bd. 2: Markenvertragsrecht. XX,866 S. 1 CD-ROM ISBN 978-3-406-55196-3.**

Das neue Handbuch zur Markenpraxis behandelt das gesamte Markenverfahrensrecht sowie das Markenvertragsrecht in zwei Bänden. Band 1 bietet eine Gesamtdarstellung des deutschen, europäischen und internationalen Markenverfahrensrechts. Band 2 bringt eine Sammlung sämtlicher Markenrechtsverträge. Im ersten Band stellt das Handbuch zum deutschen, europäischen und internationalen Markenverfahrensrecht zunächst die behördlichen Verfahren für alle drei Markenarten vor, in einem zweiten Teil werden die gerichtlichen Verfahren behandelt. Erörtert werden

ausführlich sämtliche Fragestellungen für die deutsche Marke, die Gemeinschaftsmarke und die IR-Marke, wobei die Darstellung am Ablauf des Verfahrens ausgerichtet ist.

Im Einzelnen umfasst der Band folgende Aspekte:

- Markenverfahren vor dem DPMA
- Markenbeschwerdeverfahren vor dem BPatG
- Gemeinschaftsmarkenverfahren vor dem HABM
- Die Rechtsmittelverfahren vor den Beschwerdekammern des HABM sowie vor dem EuG/EuGH
- IR-Markenverfahren
- Markenverletzungsverfahren.

Der Band 2 bietet eine Sammlung ausführlich kommentierter Vertragstexte zur Verwendung und zum Schutz von Marken. Alle Vertragstexte sind dabei in deutscher und englischer Sprache verfasst. Die beigefügte CD-ROM enthält die Musterverträge ohne die Kommentierungen im Volltext in beiden Sprachen:

- Markenlizenz, u.a. Exklusivlizenz, Common-Law-Lizenz nach U.S.-amerikanischem Recht, Nießbrauch, Outsourcing, Steuerrecht
- Markenübertragung, u.a. Unternehmenskauf, Anteilskauf, Share Purchase Agreement, Vorkaufsrecht
- Markenverwertung, u.a. IP-Backed Securitisation und IP-Backed Equity
- Markensicherung, u.a. Sicherungsübertragung, Sicherungsverpfändung
- Markenkreierung und Markenrecherche (mit Darstellung der anwaltlichen Haftungsrisiken)
- Dokumentation mit nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften.

Ein Verzeichnis der Mustertexte, Formulare und sonstigen Dokumenten runden den zweiten Band ab. Die beiden Bände enthalten jeweils ein identisches Sach- und Fälleverzeichnis.